



Verhaltenskodex

der citadelle systems Gruppe

Verhaltenskodex

der citadelle systems Gruppe

Fassung: 1.9

Stand: 30.06.2026

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Erklärung des Vorstands zur
Bedeutung des citadelle systems
Kodex

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir, die citadelle systems Gruppe, haben eine gemeinsame Mission: Wir gestalten zusammen einen nationalen Champion mit fester lokaler Basis im IT-Markt. Wir sind davon überzeugt, dass man in der heutigen Zeit nur erfolgreich sein kann, wenn man gemeinsam abgestimmte Ziele verfolgt und starke Partner hat. Wir wollen daher für unsere vielfach schon langjährigen Kunden immer ein vertrauensvoller und verlässlicher Ansprechpartner sein. Hieran arbeiten wir jeden Tag.

Unser Unternehmenszweck/Purpose:

Wir sind das sichere Fundament für das Geschäft unserer Kunden!

Jeder unserer Kunden ist für uns einzigartig. Dies spiegelt sich auch in seinen IT-Anforderungen wider. Entsprechend breit ist unser Portfolio aufgestellt. Es geht von Managed Services über Security bis zu Cloud/ Virtualisierung und wird mit jedem neu hinzutretenden Systemhaus erweitert und vertieft.

Die Kompetenzen und Qualifikationen unserer Standorte, welche zum Teil auf über 30 Jahre Erfahrung zurückblicken, werden zusammengeführt und lassen den gesamten Partner- und Kundenstamm profitieren. Auch unterstützen wir deutsche KMUs auf dem Weg der Digitalisierung und arbeiten an zukunftsweisenden IT-Lösungen.

Neben unserer hohen Qualität und unserem Fachwissen sind Integrität, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, die Fürsorge für unsere Kunden und unsere, über Jahre aufgebaute, Reputation wichtige Bestandteile unserer Kundenbeziehungen. Ein schlechter Ruf oder eine zurückgehende Reputation der citadelle systems Gruppe gefährdet daher den gemeinsamen nachhaltigen Erfolg. Wir brauchen gerade in der heutigen Zeit also neben besonderen Qualifikationen und Fachexpertise eines jeden Mitarbeiters auch das besondere Etwas, nämlich integriertes Verhalten von Vorständen, Geschäftsführern sowie aller Beschäftigten der citadelle systems Gruppe.

Wir, d.h. die Vorstände, Geschäftsführer und alle Beschäftigte der citadelle systems Gruppe, verstehen uns als Gruppe mit einer gemeinsamen Mission und einer Aufgabe. Wir zusammen erwerben und entwickeln deutschlandweit IT-Systemhäuser, die (oft) unbekannten Helden im Hintergrund deutscher Unternehmen, die die IT am Laufen halten. Wir sind daher alle ein Teil dieser Geschichte.

Der vorliegende Verhaltenskodex gibt daher einen Überblick über das Werteverständnis der citadelle systems AG und ihrer Tochterunternehmen und zeigt die Verhaltensanforderungen an ihre Mitarbeiter auf, um unser aller Selbstverständnis auch noch mal besonders zu dokumentieren.

Vorstand und Aufsichtsrat haben den nachstehenden Verhaltenskodex verabschiedet. Vorstand und Aufsichtsrat sowie das gesamte Management und alle Mitarbeiter der citadelle systems AG und der citadelle systems Gruppe verpflichten sich mit diesem Kodex zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und der konzerninternen Richtlinien. Diese Verpflichtung wird als Selbstverständlichkeit verstanden. Dieser Kodex gilt an allen Standorten und für alle Unternehmen der citadelle systems Gruppe. Der Kodex soll helfen, Rechtsrisiken bewusst zu machen und Rechtsverstöße zu

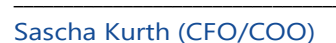
vermeiden. Er ist unser citadelle systems Kodex.

Es reicht jedoch nicht aus, nur einen Verhaltenskodex zu formulieren. Vielmehr muss dieser Kodex auch durch Vorbilder, namentlich insbesondere durch alle Führungskräfte und Geschäftsführer der citadelle systems-Gruppe, begleitet und gelebt werden. Nur wenn auch alle Führungskräfte ein rechtlich einwandfreies und integrires Verhalten vorleben und sicherstellen, dass alle Beschäftigten den Verhaltenskodex und die darin beschriebenen Anforderungen kennen, verstehen und auch leben, wird der Kodex seine Intention, unsere Gruppe und unseren Anspruch zu stärken, erfüllen. Wir erwarten daher, dass Sie diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchlesen und zum verbindlichen Maßstab für Ihr Handeln machen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Erfolg der citadelle systems AG heute und in der Zukunft.

Der Vorstand der citadelle systems AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Decker', written over a horizontal line.

Christopher Decker (CEO)

A horizontal line representing a signature, with the name 'Sascha Kurth' printed below it.

Sascha Kurth (CFO/COO)

Präambel: Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln

01. Zielsetzung des Verhaltenskodexes

02. Geltungsbereich und Einhaltung des Verhaltenskodexes

03. Verhaltensregeln

3.1 Produkte, Dienstleistungen, Kunden und Märkte der citadelle systems AG

3.2 Vertrauen und Fairness im Wettbewerb.

3.2.1 Verbot der Korruption

3.2.2 Bekenntnis zum fairen Wettbewerb

3.2.3 Vermeidung von Interessenskonflikten

3.2.4 Geldwäsche und Steuerverkürzung

3.3 Umgang mit Firmeneigentum

3.4 Informationstechnologien erfordern ein besonderes Sicherheitsbewusstsein /Datenschutz

3.5 Die Mitarbeiter: Der zentrale Erfolgsfaktor des Unternehmens

3.5.1 Gegenseitige Wertschätzung und Diskriminierungsverbot

3.5.2 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

3.5.3 Stop-Work Authority

3.6 Transparenz für Investoren/Korrekte Berichterstattung

3.7 Umgang mit Behörden

04. Umsetzung des Verhaltenskodexes

05. Compliance-Bevollmächtigte und Vertrauensanwalt

Präambel

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln

Unser Anspruch:

„Die citadelle systems AG und ihre Tochtergesellschaften halten alle rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften sowie die anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein.“

Wir, die citadelle systems AG und ihre Tochterunternehmen, sind das sichere Fundament für das Geschäft unserer Kunden. Um diesen Anspruch an unsere tägliche Arbeit erfüllen zu können, zeigt dieser Verhaltenskodex die Mindeststandards für das geschäftliche Auftreten und die Geschäftspraktiken der citadelle systems AG und ihrer Tochterunternehmen auf.

Wir sind davon überzeugt, dass eine feste Verankerung eines verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handelns in unserem Unternehmen eine der Grundlagen für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg ist. Entsprechend bekennt sich die citadelle systems Gruppe zu ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung, was sich insbesondere auch in den gemeinsam erarbeiteten zentralen Werten der citadelle systems Gruppe ausdrückt.

Unser Fundament – unsere gemeinsamen Werte:

- Spaß/Leichtigkeit
- Integrität
- Verlässlichkeit
- Fürsorge für mich & andere
- Mutige Macher
- Auf Augenhöhe

Mit diesen Werten und Grundüberzeugungen stellt die citadelle systems Gruppe ihre Unternehmenskultur auf ein Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz, verbunden mit unternehmerischer (Selbst-)Verantwortung. Der hier vorliegende Verhaltenskodex umfasst überdies die Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften, geht aber auch über diese hinaus. Daher wird, wenn geltende Gesetze und Vorschriften freizügiger sind als die Regelungen in diesem Verhaltenskodex, von den Beschäftigten und Organen der citadelle systems AG sowie allen Geschäftsführern und Beschäftigten der citadelle systems Gruppe erwartet, dass sie sich an die Vorgaben des Verhaltenskodexes halten. Für den Fall, dass geltende Gesetze und Vorschriften restriktiver sind, sind immer diese gesetzlichen Bestimmungen als Maßstab unseres Handelns maßgeblich und einzuhalten.

Die citadelle systems AG wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um rechtmäßiges Handeln ihrer Organe, ihrer Führungskräfte und Mitarbeiter, einschließlich der Beschäftigten der Tochterunternehmen, sicherzustellen. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen wird Compliance genannt.

Rechtskonformes Verhalten, d. h. sich „compliant“ im geschäftlichen Verkehr zu bewegen, macht es jedoch erforderlich, die relevanten Rechtspflichten zu kennen und einzuhalten. Dieser Verhaltenskodex gibt hierbei Orientierung und soll ein wesentlicher Kompass für das eigene Handeln sein. Der Kodex befreit jedoch nicht davon, sich selbst mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften auseinanderzusetzen, um diese zu beachten. Mit der Beachtung geltender Rechtsvorschriften handelt jeder Mitarbeiter im Unternehmensinteresse der citadelle systems AG.

Rechtsverstöße können zu gravierenden Nachteilen für das Unternehmen führen, etwa in Form von Bußgeldern oder Schadenersatzforderungen. Hinzu kommen mögliche Reputationsschäden, die die citadelle systems Gruppe als deutschlandweites IT-Systemhaus-Unternehmen nachteilig treffen würden.

Das Vertrauen unserer Kunden in Sicherheit und Rechtmäßigkeit unserer Leistungen, wodurch letztlich auch die Sicherheit der IT-Infrastruktur unserer Kunden gewährleistet wird, ist wesentlich für unseren geschäftlichen Erfolg. Auch muss uns bewusst sein, dass in vielen Fällen auch schon der bloße Anschein einer Rechtsverletzung die Einstellung der Öffentlichkeit und die Haltung von Kunden, Investoren oder Geschäftspartnern ungünstig beeinflussen kann. Gerade auch weil wir auch mit öffentlichen Auftraggebern zusammenarbeiten, muss für uns Zuverlässigkeit und Vertrauen im Sinne von „bekannt und bewährt“ oberste Priorität haben. Selbst der Anschein, dass Handlungen nicht rechtmäßig sein könnten, ist zu vermeiden. Dies gilt auch, wenn dies aus Sicht des Einzelnen oder des Unternehmens im Einzelfall als unzweckmäßig oder wirtschaftlich ungünstig scheint. Rechtmäßiges Handeln hat in der citadelle systems Gruppe immer Vorrang, hierauf kann sich jeder Mitarbeiter verlassen. Dies gilt selbst bei entgegenstehenden Anweisungen einer Führungskraft im Einzelfall, die dann zu hinterfragen ist.

Damit mögliches Fehlverhalten entdeckt bzw. präventiv vermieden werden kann, wird der Vorstand der citadelle systems AG die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit eine Kultur geschaffen und erhalten wird, die es ermöglicht und unterstützt, dass ohne Angst vor negativen Konsequenzen Verbesserungspotenziale sowie mögliches Fehlverhalten gemeldet werden können.

01.

Zielsetzung des Verhaltenskodexes

Ziel des Verhaltenskodexes ist es, ein integriertes, verlässliches, von ethischen Erwägungen und Zielen geprägtes Verhalten zu fördern. Daneben soll der Kodex aber auch sicherstellen, dass Gesetze, Vorschriften, Verhaltensregeln sowie interne Richtlinien einschließlich dieses Kodexes befolgt werden, um damit Orientierung zu schaffen. Der Kodex soll und will das Vertrauen in die Leistung und Integrität der citadelle systems-Gruppe weiter stärken.

02.

Geltungsbereich und Einhaltung des Verhaltenskodexes

Dieser Kodex gilt für alle Leitungsorgane, Führungskräfte sowie Beschäftigten der citadelle systems AG und ihrer Tochterunternehmen. Er zeigt jedem Geschäftsführer sowie jedem Mitarbeiter der citadelle systems-Gruppe das Spektrum der rechtlichen Rahmenbedingungen auf und verdeutlicht deren unbedingte Verbindlichkeit. Die in diesem Dokument erläuterten Prinzipien gelten im Umgang mit allen Kollegen, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen.

Die citadelle systems AG erwartet von allen ihren Vorständen, Geschäftsführern, Führungskräften sowie Mitarbeitern der citadelle systems-Gruppe, dass sie sich im Sinne dieses Kodexes verhalten.

Vorwerfbares bewusstes Fehlverhalten wird nicht toleriert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen konsequent und ohne Berücksichtigung der Position der handelnden und betroffenen Personen verfolgt und angemessen sanktioniert.

03.

Verhaltensregeln

3.1 Produkte, Dienstleistungen, Kunden & Märkte der citadelle systems Gruppe

Wir bieten unseren Kunden die besten Lösungen verlässlich an. Das ist unser Anspruch und das ist auch Sinn und Zweck der Arbeit eines jeden Einzelnen bei uns, sei es direkt oder indirekt. Der größtmögliche Kundennutzen ist auch unser Nutzen als integraler Partner an der Seite unserer Kunden.

Die citadelle systems AG ist mit ihren Tochtergesellschaften breit auf dem Markt für IT-Dienstleistungen und IT-Produkten aufgestellt. Wesentliche Lösungsbausteine sind dabei Managed Services, Dienstleistungen, sowie der Handel mit Soft- & Hardware. Die citadelle systems-Gruppe erbringt damit eine Vielzahl von IT-Dienstleistungen und passt diese ganz individuell an die Bedürfnisse der Kunden an. Wesentlich für die Tätigkeit der citadelle systems Gruppe ist daher, dass das Vertrauen und die Fairness im Wettbewerb jederzeit gewährleistet sind. Auch muss jederzeit sichergestellt sein, dass die Informationen und Daten der Kunden geschützt sind. Als AG, die auch von dem Vertrauen ihrer Investoren lebt, ist darüber hinaus wichtig, dass die notwendige Transparenz eingehalten wird. Zuletzt ist die citadelle systems Gruppe nur so gut wie jedes einzelne Gruppen-Unternehmen und dessen Mitarbeiter, denn nur mit zufriedenen, engagierten Beschäftigten, die sich als Bestandteil der Gruppe der citadelle systems fühlen, kann die Zukunft erfolgreich gestaltet werden.

3.2 Vertrauen und Fairness im Wettbewerb

Unternehmerischer Erfolg durch Leistung setzt fairen Wettbewerb voraus. Daher sind Integrität und Verlässlichkeit in geschäftlichen Entscheidungen wesentliche Faktoren für den Geschäftserfolg.

Alle Mitarbeiter der citadelle systems-Gruppe arbeiten stets redlich. Wir dulden keine Korruption, Bestechungen, Schmiergelder, unzulässige Absprachen und keine Geschäfte unter der Hand.

Die citadelle systems AG bekennt sich ohne Einschränkung zu den Grundsätzen der Marktwirtschaft und des fairen und freien Wettbewerbs. Unsere Unternehmensziele verfolgen wir ausschließlich unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln. Dies erwarten wir auch von unseren Wettbewerbern, Lieferanten und Geschäftspartnern. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind, wie auch jegliche Formen der Korruption tabu. Auch erwarten wir von allen Vorständen, Geschäftsführern, Führungskräften sowie Mitarbeitern der citadelle systems Gruppe, dass private Interessen und persönliche Vorteile in keinem Fall die geschäftlichen Entscheidungen in der citadelle systems-Gruppe beeinflussen.

Konkret bedeutet dies für uns:

3.2.1 Verbot der Korruption

Korruption wird in der citadelle systems Gruppe nicht toleriert. Jeglicher Anschein, dass Handlungen von Korruption beeinflusst sein könnten, ist zu vermeiden. Das Annehmen und Gewähren von Geldgeschenken oder sonstigen Zuwendungen mit dem Charakter eines unzulässigen Vorteils im Zusammenhang mit einem geschäftlichen Hintergrund ist daher ausnahmslos zu vermeiden und verboten.

Die Beschäftigten der citadelle systems Gruppe dürfen weder Angehörigen von öffentlichen Auftraggebern, insbesondere Mitarbeitern von Behörden

und der Verwaltung, noch Entscheidungsträgern in der Privatwirtschaft Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ein für die citadelle systems Gruppe günstiges Verhalten oder eine günstige Entscheidung zu erreichen. Insbesondere Geschenke, Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen und Gefälligkeiten dürfen nicht dazu dienen, den Begünstigten in unlauterer Weise zu beeinflussen, wobei bereits der Anschein einer derartigen Beeinflussung vermieden werden soll. Wir überzeugen unsere Geschäftspartner jederzeit durch unsere Produkte, unseren Service und unsere Leistungen, nicht durch unberechtigte Vorteile. Der Begriff „Kundenzufriedenheit“ hat für uns die Bedeutung, dass wir uns um unsere Kunden und Geschäftspartner kümmern und deren Probleme zu unseren machen und durch Lösungen überzeugen, nie jedoch durch unrechtmäßige Vorteile und entsprechendes Verhalten.

Unerlaubt gewährte Vorteile können erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Folgen für die citadelle systems Gruppe und ihre Mitarbeiter haben. Deshalb ist die Gewährung von Geschenken mit unangemessen hohem Wert, die nicht mehr dem Grundsatz der Sozialadäquanz entsprechen, zu unterlassen. Auch müssen sich alle Beschäftigten der citadelle systems Gruppe bewusst sein, dass Geschenke und Zuwendungen an Amtsträger oder an Personen oder Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, ein hohes Risiko beinhalten. Im Hinblick auf das Beschenken und die Essens- sowie Veranstaltungseinladung von Amtsträgern gelten besonders restriktive Regeln und Gesetze. Geschenke und Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen gegenüber Amtsträgern haben daher grundsätzlich zu unterbleiben; zulässig sind diese nur im absoluten Geringfügigkeitsbereich im Rahmen der Sozialadäquanz. Jeder Anschein einer unsachgemäßen Beeinflussung von Amtsträgern ist schon im Ansatz zu vermeiden.

Die Annahme von Vorteilen ist untersagt, wenn dadurch der Anschein, dass die Gewährung oder das Versprechen dieses Vorteils die geschäftliche Entscheidung beeinflusst oder beeinflussen könnte, entsteht. Das Annehmen von Geschenken mit geschäftlichem Hintergrund ist daher nur in begrenztem und gesellschaftlich üblichem Umfang zulässig (Grundsatz der Sozialadäquanz). Niemand darf in Ausübung seiner Tätigkeit für die citadelle systems Gruppe persönliche Vorteile für sich oder einen Dritten fordern oder annehmen.

3.2.2 Bekenntnis zum fairen Wettbewerb

Die citadelle systems AG und ihre Tochterunternehmen bekennen sich, genauso wie die Beschäftigten der citadelle systems Gruppe, zu einem fairen Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen. Sämtliche Führungskräfte sowie Mitarbeiter stellen sicher, dass mit Kunden, Wettbewerbern, und Lieferanten keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen getroffen werden. Insbesondere sind Absprachen über Preise, Markt- oder Gebietsaufteilungen sowie im Rahmen von (öffentlichen) Ausschreibungen zu unterlassen. Gleichgültig ist dabei, ob es sich um eine Vereinbarung handelt oder um informelle Gespräche – auch außerhalb offizieller Anlässe. Verboten ist jede Art der bewussten Verhaltensabstimmung, wenn diese zu einer Wettbewerbsbeschränkung führt. Dabei ist auch schon der bloße Anschein eines Verstoßes zu vermeiden.

Es gilt die wichtigste wettbewerbliche Grundregel: Keine marktrelevanten Absprachen mit Wettbewerbern, insbesondere über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Produktionsprogramme, Marktanteile oder Margen.

3.2.3 Vermeidung von Interessenskonflikten

Pflichtgemäßes Verhalten bedeutet für jeden Mitarbeiter, private und Unternehmensinteressen sorgfältig zu trennen. Daher gehört es zur klaren Erwartungshaltung der citadelle systems Gruppe, dass ihre Mitarbeiter Situationen vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können.

Sollte die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bestehen, ist die jeweilige Führungskraft oder der Compliance-Verantwortliche anzusprechen. Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten werden, z.B. nach Qualität, Preis, technologischem Standard und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Kaufmännische und personelle Entscheidungen, Beratungsleistungen oder Empfehlungen von citadelle systems Mitarbeitern dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen geprägt oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert sein. Bereits der Anschein sachfremder Erwägungen ist zu vermeiden.

3.2.4 Geldwäsche und Steuerverkürzung

Wirtschaftskriminalität und Steuervergehen schädigen den Standort Deutschland. Die citadelle systems Gruppe bekennt sich zum Standort Deutschland. Illegale Praktiken, welche Geldwäsche oder Steuerverkürzung, insbesondere auch „Schwarzarbeit“, zum Inhalt haben, sind für die citadelle systems Gruppe nicht hinnehmbar. Die citadelle systems Gruppe duldet keine Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder ähnliche, rechtlich unzulässige Tätigkeiten.

Die citadelle systems Gruppe ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit Geldwäsche in ihrem Einflussbereich nicht stattfinden kann. Auch ist es allen Beschäftigten in der citadelle systems-Gruppe untersagt, im Namen von der citadelle systems AG oder ihrer Tochterunternehmen Steuern zu hinterziehen oder an einer solche Hinterziehung durch andere Unternehmen mitzuwirken, eine solche zu ermöglichen, zu unterstützen oder zu dulden.

3.3 Umgang mit Firmeneigentum

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz und die sachgerechte Verwendung betrieblichen Eigentums und sonstiger Unternehmenswerte der citadelle systems Gruppe verantwortlich.

Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände des Unternehmens (z.B. Computer, Datenträger, Büromaterial, Dokumente) dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Sie sind vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen. Kein Mitarbeiter darf Eigentum des Unternehmens ohne Zustimmung aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernen. Die citadelle systems Gruppe unterstützt, soweit möglich, Remote-Office-Vereinbarungen als Teil der modernen Arbeitswelt, mit denen dann auch entsprechende Regelungen zum Datenschutz festgelegt werden.

Die private Nutzung von Firmeneigentum ist nur erlaubt, wenn dies zuvor gestattet wurde oder die betriebliche Praxis dies vorsieht.

3.4 Informationstechnologien erfordern ein besonderes Sicherheitsbewusstsein/Datenschutz

Die Sicherheit von Daten ist für die citadelle systems Gruppe von überragend wichtiger Bedeutung, sowohl nach innen wie nach außen. Verstöße im Zusammenhang mit der Datensicherheit würden sich auch erheblich auf die Reputation der citadelle systems Gruppe auswirken. Daher schützen wir unsere Unternehmens-, Kunden-, Geschäftspartner- und Beschäftigtendaten mit allen geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor dem Zugriff Unbefugter.

Die Nutzung und Implementierung von Informationstechnologien werfen in vielen Bereichen Fragen der informationellen Selbstbestimmung und

des Datenschutzes auf. Dem Datenschutz trägt die citadelle systems AG im Umgang mit persönlichen Daten ihrer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner umfassend Rechnung. Personenbezogene Angaben werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist. Uns ist bewusst, dass unser Geschäftsfeld Data Security nur erfolgreich sein kann, wenn wir einen sehr hohen Anspruch und Standard in diesem Bereich an uns selbst anlegen.

Die elektronische Datenverarbeitung ist aber auch ein unerlässlicher Bestandteil unseres Geschäfts. Alle Mitarbeiter sind daher verpflichtet, die erlassenen Schutzvorschriften zu beachten und sich aktiv für deren Einhaltung einzusetzen. Alle Anforderungen an Abläufe und Bestimmungen in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz sind die Grundlage dafür, dass wir vertrauensvoll mit unseren Kunden Geschäfte abwickeln können und deshalb unbedingt einzuhalten.

Wir halten uns konsequent an die Datenschutzbestimmungen. Für uns ist die informationelle Selbstbestimmung ein hohes Gut.

3.5 Die Mitarbeiter: Der zentrale Erfolgsfaktor des Unternehmens

Die Mitarbeiter der citadelle systems Gruppe sind ein zentraler Erfolgsfaktor des Unternehmens.

Ein tiefes gegenseitiges Vertrauen und die stetige Bereitschaft untereinander zu helfen, um gemeinsam voranzukommen, machen citadelle zu einer großen Gruppe.

Um die hierfür nötige Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und die Fürsorge füreinander zu ermöglichen, sind nachfolgende Regelungen unerlässlich:

3.5.1 Gegenseitige Wertschätzung und Diskriminierungsverbot

Insbesondere die Werte „Fürsorge für mich & andere“, „Auf Augenhöhe“ und „Spaß/Leichtigkeit“ prägen die gute und enge Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Wir denken positiv in die Zukunft. Daher nehmen wir konstruktive Kritik ernst, um effizienter zu werden und voranzukommen. Wir arbeiten gemeinsam und nicht gegeneinander. Jeder ist für jeden da. Begriffe wie Zusammenhalt, Respekt füreinander sind für uns keine Fremdwörter, sondern gehören fest zur citadelle systems Gruppe.

Unsere Ziele werden wir nur erreichen, wenn unser Arbeitsklima, unsere Zusammenarbeit und der Teamfit von Wertschätzung und Respekt geprägt sind. Eine offene Diskussionskultur und flache Hierarchien, in der sich jeder mit seinem Knowhow einbringt, sind hierfür genauso erforderlich, wie der Umstand, dass jeder Einzelne als Individuum respektiert wird.

Diskriminierungen und Belästigungen werden nicht toleriert. Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz und ihm Rahmen der Tätigkeit für die citadelle systems Gruppe, verboten. Jeder Beschäftigte hat ein Recht darauf, dagegen geschützt zu werden. Es spielt keine Rolle, ob ein Täter sein eigenes Verhalten für akzeptabel hält oder ob der Betroffene die Möglichkeit hat, sich der Belästigung zu entziehen. Jede Führungskraft ist mit ihrem eigenen Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen.

In der citadelle systems-Gruppe arbeiten alle zusammen und sind füreinander da.

3.5.2 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement haben bei der citadelle systems Gruppe hohe Priorität. Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeits-schutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten und formulieren wir Angebote für unsere Mitarbeiter, die ein einzelnes Systemhaus gar nicht darstellen könnte, weil wir als Gruppe zusammengehören und stärker sind als jeder allein.

Wir agieren als eine Gruppe. Wir kümmern uns umeinander und halten zusammen.

3.5.3 Stop-Work Authority

Die physische und psychische Unversehrtheit sowie die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unserer Vertragspartner und der Öffentlichkeit haben für die citadelle systems AG Gruppe oberste Priorität.

Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben der EU-Rahmenrichtlinie zum Arbeitsschutz, sowie nationalen Vorschriften, gilt in unserem Unternehmen das Prinzip der aktiven Gefahrenabwehr:

- Recht und Pflicht zum Arbeitsstopp: Jede/r Beschäftigte – unabhängig von Funktion, Hierarchiestufe oder Betriebszugehörigkeit – hat das ausdrückliche Recht und die Pflicht, eine Arbeit oder einen Prozess unverzüglich zu stoppen oder gar nicht erst zu beginnen, wenn nach vernünftiger Einschätzung der betroffenen Person eine unmittelbare, erhebliche Gefahr für die eigene Sicherheit, die Gesundheit von Kolleginnen und Kollegen, Dritten oder für die Umwelt besteht.
- Verbot von Benachteiligungen (Maßregelungsverbot): Niemandem dürfen Nachteile, Disziplinarmaßnahmen, finanzielle Einbußen oder persönliche Repressalien daraus entstehen, dass er oder sie eine Arbeit in gutem Glauben aus Sicherheitsgründen gestoppt oder die Aufnahme verweigert hat. Dies gilt auch dann, wenn sich die Situation im Nachhinein als harmlos herausstellt.
- Ablauf bei einem Arbeitsstopp:
 - Die gefährliche Tätigkeit ist unverzüglich einzustellen, wobei sich und andere Personen in Sicherheit zu bringen sind.
 - Der zuständige Vorgesetzte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die Sicherheitsbeauftragten vor Ort sind umgehend zu informieren.
 - Die Arbeit darf erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die Gefahrenquelle beseitigt ist, geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen wurden und der Bereich durch eine verantwortliche Person bzw. den Vorgesetzten freigegeben wurde.

Sicherheit ist eine gemeinsame Verantwortung.

3.6 Transparenz für Investoren/Korrekte Berichterstattung

Die citadelle systems AG genießt bei der Finanzierung ihrer Aktivitäten das Vertrauen der Investoren. Grundvoraussetzung hierfür ist eine Transparenz nach innen und außen. Eine gute und ordnungsgemäße Berichterstattung beruht auf einer Vielzahl von Informationen aus allen Unternehmensbereichen und von allen Tochtergesellschaften. Alle Beteiligten müssen daher die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Beiträge zu der Berichterstattung sicherstellen. Auch insofern nehmen alle Führungskräfte der citadelle systems-Gruppe Unternehmerpflichten wahr.

Alle Aufzeichnungen und Berichte, die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Wir haben den Anspruch, dass unsere Daten und Berichte stets vollständig, richtig und zeitgerecht sind.

3.7 Umgang mit Behörden

Die Zusammenarbeit mit Behörden ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung auf der Grundlage geltender Verfahrensregeln. Die citadelle systems Gruppe steht für ein kooperatives und von Transparenz geprägtes Verhältnis zu allen Geschäftspartnern sowie zuständigen Behörden und anderen hoheitlichen Stellen. Wir legen Wert auf die Einhaltung der rechtlich vorgesehenen Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen und überzeugen durch Preis, Leistung und Servicequalität.

Zur Wahrung unserer Rechte und zur Begleitung eines Dialogs etwa mit Aufsichts- und Ermittlungsbehörden sind die Mitarbeiter der citadelle systems Gruppe zu jeder Zeit aufgefordert, den Compliance-Bevollmächtigten und/oder den Vorstand der citadelle systems AG einzubeziehen und freundlich sowie mit der gebotenen Transparenz die Interessen der citadelle systems AG unter strikter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten.

04.

Umsetzung des Verhaltenskodexes

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet geltendes Recht und die unternehmensinternen Richtlinien einzuhalten. Entsprechend hat jeder Mitarbeiter der citadelle systems Gruppe diesen Verhaltenskodex zu befolgen. Die alleinige Kenntnisnahme reicht nicht aus. Vielmehr muss jeder Mitarbeiter sein Handeln anhand der vorstehenden Grundsätze überprüfen und danach ausrichten. Soweit hierbei Fragen auftreten, kann er diese an seine Führungskraft, den Compliance-Bevollmächtigten oder aber den Vertrauensanwalt stellen.

Alle Führungskräfte und Geschäftsführer der citadelle systems Gruppe haben die Beachtung dieses Kodexes in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen. Jede Führungskraft und jeder Geschäftsführer sind verpflichtet, seine Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodexes zu informieren und zu sensibilisieren. Die Vorgesetzten sind gehalten, ihre Mitarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen, rechtmäßig zu handeln. Falls es Anhaltspunkte für Rechtsverstöße gibt, ist diesen konsequent nachzugehen und im Falle der Bestätigung das entsprechende Verhalten sofort abzustellen.

Nur so ist gewährleistet, dass die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze gelebt werden. Mitarbeiter und Führungskräfte müssen die Inhalte des citadelle systems Kodexes und der damit verbundenen Richtlinien kennen und beachten. Dieser Kodex und weitere Richtlinien der citadelle systems sind für alle Mitarbeiter und Führungskräfte verbindlich. Jeder ist verpflichtet, sich regelmäßig über die für seinen Aufgabenbereich geltenden Richtlinien zu informieren.

Die citadelle systems-Gruppe nimmt Rechtsverstöße ihrer Mitarbeiter nicht hin.

Es wird ausdrücklich betont, dass schuldhaftes Rechtsverletzungen von Mitarbeitern arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen können. Wenn durch Rechtsverstöße Schäden entstehen, kann dies außerdem eine persönliche Haftung des Mitarbeiters begründen.

05.

Compliance-Bevollmächtigte und Vertrauensanwalt

Der citadelle systems AG Compliance-Bevollmächtigte steuert und überwacht die erforderlichen Aktivitäten zur Einhaltung dieses Kodexes in Abstimmung mit dem Vorstand und den Geschäftsführungen. Zu diesen Aktivitäten gehören Trainings-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die Verfolgung von Rechtsverstößen und die Umsetzung von Compliance-Anforderungen. Der Compliance-Bevollmächtigte berichtet dem Vorstand regelmäßig. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über alle unternehmensrelevanten Sachverhalte der Compliance, insbesondere über den Status-Quo und die Funktionsweise der Compliance-Maßnahmen sowie über schwere Compliance-Verstöße.

Alle Unternehmensbereiche berichten regelmäßig dem Compliance-Bevollmächtigten. Die Mitarbeiter der citadelle systems AG sind verpflichtet, an der Compliance-Berichterstattung aktiv mitzuwirken.

Wir möchten über rechtswidriges Verhalten in unserem Unternehmen informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufklären und abstellen zu können. Daher ermutigen wir Jedermann – egal ob Mitarbeiter, ehemaliger Kollege, Kunde, Lieferant oder Dritter – uns Hinweise auf etwaige Rechtsverstöße mitzuteilen, um im Einzelfall auf solche auch direkt reagieren und diese unterbinden zu können.

Um Rechtsverstöße zu vermeiden, können sich alle Mitarbeiter mit ihren Fragen an ihre Vorgesetzten und an die zuständigen Fachstellen der citadelle systems AG wenden. Die citadelle systems AG hat zudem die Möglichkeit geschaffen, über ein Hinweisgebersystem jederzeit, und auf Wunsch auch in anonymer Form, etwaige Hinweise auf rechtswidriges oder dem Inhalt dieses Kodexes widersprechendes Verhalten mitteilen zu können. Neben dem Compliance-Bevollmächtigten ist damit ein externer Vertrauensanwalt jederzeit erreichbar, um Hinweise aufzunehmen und mitgeteiltes Fehlverhalten aufzuklären. Soweit rechtlich möglich agiert diese unabhängig und weisungsfrei, um eine unvoreingenommene Aufarbeitung sicherzustellen und auch in diesem Rahmen bei Bedarf Anonymität des Hinweisgebers gegenüber dem Unternehmen zu gewährleisten. Hierzu bedient sich die citadelle systems AG eines anerkannten Spezialisten, dessen E-Mail-Account auch auf einem externen System gehostet wird.

Hinweise auf Rechtsverstöße oder auf Risiken von Rechtsverstößen können damit an den Compliance-Vertrauensanwalt, den Compliance-Bevollmächtigten, jede Führungskraft, die Vorstandsmitglieder oder den Aufsichtsratsvorsitzenden der citadelle systems AG gegeben werden. Dies gilt auch, wenn Schwachstellen oder sonstige Umstände bemerkt werden, die zu Rechtsverstößen führen können. Informationen werden dabei auf Wunsch grundsätzlich vertraulich behandelt. Allerdings müssen gegebenenfalls Informationen bei anschließenden Gerichtsverfahren oder gegenüber Behörden offengelegt werden, sofern das geltende Recht dies notwendig erfordert.

Die Einhaltung und Umsetzung dieses Kodexes wird regelmäßig in der gesamten citadelle systems AG und der citadelle systems Gruppe überprüft. Hierzu können im Einzelfall auch vor Ort Unterlagen eingesehen, Beschäftigte befragt und Standortbesichtigungen durchgeführt werden.

Compliance-Bevollmächtigter:

Herr Markus Kowall

Telefon: + 49 2351 672573-00

E-Mail: compliance@citadelle.systems

Compliance-Vertrauensanwalt (extern):

Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan Siepelt

Telefon: + 49 221 55400 130

E-Mail: citadelle.vertrauensanwalt@llr.de